

## Meilensteine der Umstellung

Durch die Unterzeichnung eines Kontrollvertrages mit einer staatlich autorisierten Bio-Kontrollstelle startet die Umstellungszeit auf dem Betrieb.

Der Bio-Kontrollvertrag kann im Allgemeinen an jedem Tag im Jahr unterzeichnet werden.

Grundsätzlich sollte sich aber jeder vor der Umstellung Gedanken darüber machen, wann ein Kontrollvertrag zum Abschluss gebracht wird. Denn je nach Produktionsschwerpunkt ergeben sich günstige und weniger günstige Umstellungszeitpunkte.

Grünlandbetriebe mit Rinder-, Pferde-, Schaf- oder Ziegenhaltung schließen ihren Kontrollvertrag idealerweise in der vegetationslosen Zeit ab, um so einen Statuswechsel zwischen den einzelnen Grünlandernten in einer Vegetationszeit auszuschließen.

Ackerbau- bzw. Marktfruchtbetriebe dagegen schließen ihren Kontrollvertrag am besten kurz vor der Ernte der Ackerkulturen ab (Mai - Juni). So kann die Umstellungszeit in Hinblick auf die Vermarktung am besten überbrückt und die nächste Ernte bereits in Umstellerqualität vermarktet werden.

Zum Abschluss eines Kontrollvertrages wird mit einer frei zu wählenden Kontrollstelle Kontakt aufgenommen, die administrativen Angelegenheiten abgeklärt und der Vertrag schließlich unterzeichnet.

Das Datum der Unterzeichnung markiert den Beginn des Umstellungszeitraumes und verpflichtet gleichzeitig zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Ab dem Tag der Unterzeichnung des Kontrollvertrages sind alle rechtlichen Bestimmungen für die biologische Landwirtschaft bindend und vom Betrieb umzusetzen!

Stefan Rudlstorfer/Markus Danner